Stand: 09.09.2026 21:03:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6848

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Frauenrechte COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25 BR-Drs. 127/25"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6848 vom 20.05.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8666 des SO vom 28.10.2025
3. Beschluss des Plenums 19/8695 vom 29.10.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.05.2025 **Drucksache 19/6848**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Frauenrechte
COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25
BR-Drs. 127/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen (§ 83c Abs. 1BayLTGeschO).

3. Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt. Gegenstand der Mitteilung der Kommission ist ein Fahrplan zur Stärkung der Frauenrechte, der zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen soll. Dabei ist die Stärkung der Frauenrechte gemäß der Mitteilung nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine strategische Investition in das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der EU, denn die Anerkennung und Nutzung des Potenzials aller Frauen als Arbeitnehmerinnen, Unternehmerinnen und Führungskräfte ist für das Wachstum und die Stabilität der EU unerlässlich. Der Fahrplan soll als Orientierung für künftige Strategien und Maßnahmen dienen, insbesondere für die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2025.

Er enthält langfristige politische Ziele in acht zentralen Bereichen:

- Leben ohne geschlechtsspezifische Gewalt
- höchste Gesundheitsstandards
- Lohngleichheit und Stärkung der wirtschaftlichen Stellung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Betreuungsaufgaben
- gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen
- hochwertige und inklusive Bildung
- politische Teilhabe und gleichberechtigte Vertretung
- institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Frauenrechte

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.10.2025 **Drucksache** 19/**8666**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**6848**

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Frauenrechte
COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25
BR-Drs. 127/25

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

Der Freistaat Bayern misst der Gleichstellung von Frauen und Männern eine herausragende Bedeutung bei. Sie ist Verfassungsauftrag und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Frauenrechte sind Grundrechte. Sie zu sichern und zu stärken, ist ein zentrales Anliegen des Freistaats. Bayern hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Frauen und Männer gleichberechtigt zu fördern. Der Sechste Gleichstellungsbericht zeigt deutliche Fortschritte, etwa beim Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst, der zuletzt auf 45,5% gestiegen ist. Auch in der Privatwirtschaft wurden durch die Umsetzung der Führungspositionengesetze wichtige Impulse gesetzt.

In der Politik sind Frauen in vielen Gremien nach wie vor unterrepräsentiert, der Freistaat setzt hierzu jedoch auf einen Bewusstseinswandel und die Förderung von Vorbildern, um die Teilhabe von Frauen zu stärken. Gesellschaftlich verankerte Rollenmuster sollen aufgebrochen werden, damit Frauen und Männer gleichermaßen Verantwortung in Beruf, Politik und Familie übernehmen können.

Auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Bayern mit eigenen Programmen Vorreiter: Der Familienpakt Bayern bündelt seit 2014 die Kräfte von Politik und Wirtschaft, um familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu fördern. Ergänzt wird dies durch innovative Familienleistungen sowie durch den kontinuierlichen Ausbau frühkindlicher Betreuung (u.a. im Rahmen der Weiterentwicklung des BayKiBiG).

Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem der Förderung von Frauen mit Behinderung, die häufig Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind. Mit dem Landesnetzwerk „Netzwerkfrauen Bayern“ fördert der Freistaat seit über 20 Jahren eine starke Anlaufstelle, die Beratung, Projekte und Gewaltprävention anbietet.

Gleichstellung bedeutet für den Freistaat Bayern Wahlfreiheit für Familien, faire Chancen in der Arbeitswelt, Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie die Stärkung von Frauen in allen Lebensbereichen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

1. Schutz vor Gewalt

Der Freistaat Bayern unterstützt alle Maßnahmen, die Frauen und Mädchen wirksam vor Gewalt schützen. Vorrang haben eine konsequente Strafverfolgung, der Ausbau von Schutz- und Beratungsstrukturen sowie die Stärkung der Opferrechte. Bayern ist in diesem Bereich bereits gut aufgestellt und verfügt über ein dichtes Netz an Hilfseinrichtungen, das durch Landesprogramme kontinuierlich ausgebaut wird.

2. Gesundheit

Der Freistaat Bayern befürwortet die Stärkung der Frauengesundheit, insbesondere durch hochwertige medizinische Versorgung und geschlechtersensible Forschung. Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Für den Freistaat Bayern hat der Schutz des ungeborenen Lebens oberste Priorität.

3. Wirtschaftliche Stärkung und Lohngleichheit

Der Freistaat Bayern unterstützt faire Bezahlung und die Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen. Mit der Mütterrente wird ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Altersarmut von Frauen geleistet. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz ist auf bürokratiearme Umsetzung zu achten. Familienpolitische Instrumente wie das Ehegattensplitting sind aus Sicht des Freistaats zu erhalten, da sie die Wahlfreiheit der Familien sichern.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Freistaat Bayern setzt auf eine bessere Vereinbarkeit durch flexible Arbeitszeitmodelle, den Ausbau hochwertiger Betreuungsangebote und eigenständige Leistungen wie das Kinderstartgeld. Mit der laufenden Weiterentwicklung des BayKiBiG werden die Qualität und der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung weiter verbessert.

5. Beschäftigung und Arbeitsbedingungen

Der Freistaat Bayern befürwortet faire Chancen, Weiterbildung und Schutz vor Belästigung am Arbeitsplatz. Starre Quotenregelungen lehnt er ab. Frauen sollen durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert werden, nicht durch verpflichtende Vorgaben.

6. Bildung

Der Freistaat Bayern unterstützt Maßnahmen, um Frauen in MINT-Berufen und Männer in sozialen Berufen stärker zu gewinnen. Bei der Sexualerziehung gilt: Sie muss altersgerecht, werteorientiert und ideologiefrei erfolgen und das Elternrecht wahren.

7. Politische Teilhabe

Der Freistaat Bayern erkennt die Notwendigkeit einer stärkeren Teilhabe von Frauen in Politik und Führung an. Mit der Einführung verbindlicher Quotenregelungen für mehr Frauen in Führungspositionen wurde bereits ein wichtiger Schritt unternommen. Schutz vor Hass und Hetze, insbesondere im Netz, ist unverzichtbar. Maßnahmen gegen Sexismus in Medien und Werbung sind zu unterstützen, dürfen aber die Pressefreiheit nicht beeinträchtigen.

8. Institutionelle Mechanismen

Der Freistaat Bayern verfügt bereits über funktionierende Strukturen wie Gleichstellungsbeauftragte und regelmäßige Gleichstellungskonzepte. Gleichstellung ist weiter zu fördern, muss aber ideologiefrei ausgestaltet sein und darf keine zusätzliche Bürokratie verursachen. Fördermittel sind transparent und zweckgebunden einzusetzen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Ziele der Europäischen Kommission zur Stärkung der Frauenrechte. Zugleich betont er die Bedeutung der Subsidiarität, der Wahlfreiheit der Familien, des Schutzes des ungeborenen Lebens, einer ideologiefreien Ausgestaltung der Gleichstellungspolitik sowie der Vermeidung zusätzlicher Bürokratie.

Frauen sind weltweit von Gewalt, Diskriminierung und traditionellen Praktiken, die ihre Gesundheit schädigen und ihre Würde untergraben, betroffen. Um Wege aus der Armut zu finden, ist die Stärkung der Rolle der Frauen ein wichtiger Weg. Geschlechtergerechtigkeit ist jedoch nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für friedliche Gesellschaften, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum

Die Ziele für Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) der Vereinten Nationen muss politisch im Zielblick bleiben.

Der Fahrplan für Frauenrecht ist ein begrüßenswerter Schritt in diese Richtung.

Die Gewaltfreiheit ist ein besonders wichtiges Anliegen. Alle Menschen haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Dies gilt auch in partnerschaftlichen und familialen Beziehungen. Ein Leben frei von Gewalt ist die Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe, so auch dafür, dass Menschen ihre sexuelle Identität selbstbestimmt leben können.

Gewaltfreiheit muss Grundlage und Ziel jeder Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik sein. Der Schutz vor Gewalt ist eine Pflichtaufgabe des Staates. Es gilt sich einzusetzen, die gesellschaftlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Gewaltprävention und -bekämpfung und die Verfolgung aller Formen struktureller Gewalt müssen einen hohen politischen Stellenwert einnehmen. Das gilt insbesondere bei bewaffneten Konflikten, Verfolgung, Flucht und Vertreibung, in denen Frauen und Mädchen Gewalt ausgesetzt sind.

Es wird das Ziel der Stärkung von Frauenrechten für eine geschlechtergerechte Gesellschaft in der Europäischen Union und die entsprechende Vorstellung eines Fahrplans für die Frauenrechte durch die Europäische Kommission begrüßt. Die EU ist nicht nur eine Wirtschafts- sondern ganz explizit auch eine Wertegemeinschaft. Die gesellschaftliche Rolle von Frauen und der Umgang mit ihnen zeichnet liberale Demokratien aus und unterscheidet sie von Autokratien. Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verbietet die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht. Daran haben alle EU-Mitgliedsstaaten sich zu halten, nachdem die EU sich mit dem Vertrag von Lissabon (2009) offiziell an die EMRK gebunden hat. In Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter als Verfassungsauftrag eine besonders wichtige Priorität für politisches Handeln und die strategische Ausrichtung von Regierungsentscheidungen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist trotz gewichtigen rechtlichen Verpflichtungen noch nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten Realität. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft verschärft an einigen Stellen existierende Diskriminierungsstrukturen, insbesondere mit Blick auf die Betroffenheit von verschiedenen Erscheinungsformen von digitaler Gewalt (im Rahmen von häuslicher oder Partnerschaftsgewalt oder gegenüber Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, wie Politikerinnen, Schauspielerinnen, Aktivistinnen und Journalistinnen), sowie fehlende oder sexistische weibliche Repräsentation in Datensätze, die für die Entwicklung und das Trainieren von unterschiedlichen KI-Anwendungen sowie technologische Entwicklung und Innovation insgesamt Grundlagen bilden. An dieser Stelle sollte die EU mit ihren digitalpolitischen Regulierungen Gegenmaßnahmen und klare Vorgaben setzen.

Der Fahrplan in seiner jetzigen Form lässt leider zu wünschen übrig. Der Vorschlag ist nur wenig ambitioniert, trotz global zunehmenden Einschränkungen von Frauenrechten. Es bräuchte eine ehrgeizige Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter in den kommenden Jahrzehnten, mit konkreten, greifbaren legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen. Der Fahrplan für Frauenrechte muss in Europa die Stellung von Frauen im Arbeitsmarkt sowie ihre finanzielle Existenzsicherung stärken. Die Vorteile für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, die aus mehr Gleichstellung entstehen, werden zurecht von der EU-Kommission erwähnt, dürfen aber nicht stärker als konkrete Rechte und soziale Gleichheit ge-

wichtet werden. Insbesondere in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit als Grundrechte von Frauen, wäre zum Beispiel eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen wünschenswert. An dieser Stelle braucht es Nachbesserungen. Als Querschnittsaufgabe fehlt die Bekämpfung des Klimawandels, der auch mit Gleichstellungspolitik verbunden werden muss. Die EU-Kommission soll bisherige Bestreben der EU für Gender Budgeting weiter ausbauen und institutionalisieren. Dabei ist bei der Ausgestaltung von EU-Förderungen die Auszahlung von Geldern an gleichstellungspolitische Voraussetzungen zu knüpfen.

Frauen und Mädchen erfahren in Europa, in Deutschland und in Bayern Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts. Um für Veränderung zu sorgen, brauchen die im Fahrplan festgesetzten Ziele möglichst viel politische Aufmerksamkeit sowie aktives Handeln von allen Regierungsebenen. Besonders die Intersektionalität von Frauenrechte und Formen von Diskriminierung müssen berücksichtigt werden. Weiblich gelesene Menschen, queere Frauen, Frauen mit Migrationsgeschichte, geflüchtete Frauen und Frauen mit Behinderungen haben spezifische Bedürfnisse, auf die eine intersektional ausgelegte Strategie eingehen muss.

Die Umsetzung des Fahrplans wird koordiniertes und nachhaltiges Handeln der EU sowie der Mitgliedsstaaten erfordern. Die EU hat allerdings nur bedingt die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen zu erlassen. Das Europaparlament hat nach Vorlage des Fahrplans die Ausschöpfung der EU-Kompetenzen mit bereits vorhandenen Gesetzen angemerkt. Die Implementierung von verschiedenen Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten sieht das Europaparlament als größte Aufgabe, unter anderem „soft measures“ wie zum Beispiel die Einführung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Somit sollte der Vorstoß der EU auch als Impuls für mehr intersektionale gleichstellungspolitische Bestrebungen in Bayern genutzt werden. Ein Leben ohne Gewalt, reproduktive Freiheit, den Zugang zu hohen Gesundheitsstandards und politische Teilhabe sowie gleichberechtigte politische Vertretung sind Ziele, die auch auf Landesebene verfolgt werden müssen.

Die EU-Kommission will mit ihrer Mitteilung die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU voranbringen. Sie legt Grundsätze und Prioritäten für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit fest, gibt Orientierung für künftige Strategien, Gesetzesinitiativen und Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene und lenkt den Blick auf bestehende Ungleichheiten. Zudem definiert sie konkrete Handlungsfelder wie Gewalt, Arbeit, Bildung und politische Teilhabe.

Der EU-Fahrplan „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ wird ausdrücklich begrüßt und als wegweisend für die Gleichstellungspolitik in Bayern angesehen. Gleichstellung ist ein Grundrecht und ein zentrales gesellschaftliches Ziel, das in Bayern noch stärker umgesetzt werden muss. Trotz Fortschritten bleiben Herausforderungen wie geschlechtsspezifische Gewalt, ungleiche Löhne, begrenzte politische Teilhabe, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ungleiche Bildungschancen und berufliche Segregation. Ohne entschlossene Maßnahmen wird die Gleichstellung laut Prognosen noch Jahrzehnte dauern.

Unterstützt werden die im Fahrplan formulierten Ziele, die auf eine umfassende Förderung der Gleichstellung abzielen. Dazu gehört ein Leben ohne Gewalt. Dies erfordert die konsequente Umsetzung des Istanbul-Übereinkommens, den Ausbau von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Interventionsprogrammen sowie Präventionsmaßnahmen in Schulen und digitalen Räumen. Schutz, Unterstützung und Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind dabei essenziell.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Gesundheit von Frauen. Dazu zählen der Zugang zu gynäkologischer, pränataler und postnataler Versorgung, sexualpädagogische Beratung, die Forschung zu frauenspezifischen Erkrankungen und gesunde Arbeitsbedingungen in typischen Frauenberufen. Auch Verhütung, flächendeckende medizinische Angebote für Schwangerschaftsabbruch, Hebammenversorgung und die Behandlung von Krankheiten wie Endometriose müssen gesichert und ausgebaut werden.

Im Bereich Lohngleichheit und wirtschaftliche Stärkung wird in Bayern besonderer Handlungsbedarf gesehen. Gefordert werden Lohntransparenz, Audit-Systeme in Unternehmen, die Bekämpfung von Lohngefällen in frauendominierten Berufen, die Förderung von Gründerinnen und Frauen in MINT-Berufen sowie Mentoring-Programme für Frauen in Führungspositionen. Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte verdienen dabei besondere Unterstützung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein weiteres zentrales Anliegen. Bayern braucht mehr qualitativ hochwertige Betreuungsplätze für Kinder, flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Regelungen, familienfreundliche Unternehmensstrukturen, Jobsharing und eine gleichberechtigte Beteiligung von Vätern an Elternzeit und Pflegeaufgaben. Vereinbarkeit darf nicht länger als Frauenthema gelten, sondern muss gesellschaftlich verankert und auch seitens der Wirtschaft unterstützt werden.

Gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und faire Arbeitsbedingungen sind ebenfalls entscheidend. Unternehmen sollten Gleichstellungsrichtlinien einführen, Schutz vor Belästigung gewährleisten und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen. Frauen in technische Berufe zu bringen und Aufstiegschancen in prekären oder Teilzeitjobs zu verbessern, bleibt ein wichtiges Ziel. Nur so verfügen Frauen über ein gutes Erwerbeinkommen und höhere Renten, die vor (Alters-)Armut schützen.

Im Bildungsbereich müssen Mädchen stärker gefördert werden, vor allem in MINT-Fächern. Gleichzeitig sollten Jungen für Berufe im sozialen, gesundheitlichen und erzieherischen Bereich gewonnen werden. Digitale Kompetenzen, Sexualaufklärung und interkulturelle Bildung spielen dabei eine zentrale Rolle.

Die politische Teilhabe von Frauen muss gezielt gestärkt werden. Mentoring-Programme, Unterstützung für Kandidatinnen, Quotenregelungen in Parteien und Schutzmaßnahmen gegen Hass, Sexismus und Belästigung sollen Frauen in Politik und Verwaltung fördern.

Der Fahrplan betont zudem die Bedeutung institutioneller Mechanismen zur Durchsetzung der Frauenrechte. Unterstützt wird der Ausbau von Gleichstellungsstellen, regelmäßige Gender-Analysen in Politik und Verwaltung, die Verankerung der Geschlechterperspektive in allen Politikfeldern und Haushaltsplänen sowie die Förderung von Gleichstellungsprojekten.

Anerkannt wird der Handlungsbedarf. Die Umsetzung der Maßnahmen des EU-Fahrplans wird als zentral angesehen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben, soziale Gerechtigkeit zu stärken und wirtschaftliches Potenzial besser zu nutzen.

Berichterstatterin: **Julia Post**
Mitberichterstatterin: **Martina Gießübel**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das EU-Vorhaben in seiner 29. Sitzung am 3. Juli 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das EU-Vorhaben in seiner 31. Sitzung am 9. Oktober 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass Satz 1 wie folgt geändert wird „Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren:“ und folgender letzter Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Thomas Huber
Stellvertretender Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.10.2025 **Drucksache** 19/**8695**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Frauenrechte
COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25
BR-Drs. 127/25
Drs. 19/**6848,** 19/**8666**

Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren:

Der Freistaat Bayern misst der Gleichstellung von Frauen und Männern eine herausragende Bedeutung bei. Sie ist Verfassungsauftrag und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Frauenrechte sind Grundrechte. Sie zu sichern und zu stärken, ist ein zentrales Anliegen des Freistaates. Bayern hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Frauen und Männer gleichberechtigt zu fördern. Der Sechste Gleichstellungsbericht zeigt deutliche Fortschritte, etwa beim Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst, der zuletzt auf 45,5 Prozent gestiegen ist. Auch in der Privatwirtschaft wurden durch die Umsetzung der Führungspositionengesetze wichtige Impulse gesetzt.

In der Politik sind Frauen in vielen Gremien nach wie vor unterrepräsentiert, der Freistaat setzt hierzu jedoch auf einen Bewusstseinswandel und die Förderung von Vorbildern, um die Teilhabe von Frauen zu stärken. Gesellschaftlich verankerte Rollenmuster sollen aufgebrochen werden, damit Frauen und Männer gleichermaßen Verantwortung in Beruf, Politik und Familie übernehmen können.

Auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Bayern mit eigenen Programmen Vorreiter: Der Familienpakt Bayern bündelt seit 2014 die Kräfte von Politik und Wirtschaft, um familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu fördern. Ergänzt wird dies durch innovative Familienleistungen sowie durch den kontinuierlichen Ausbau frühkindlicher Betreuung (u. a. im Rahmen der Weiterentwicklung des BayKiBiG).

Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem der Förderung von Frauen mit Behinderung, die häufig Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind. Mit dem Landesnetzwerk „Netzwerkfrauen Bayern“ fördert der Freistaat seit über 20 Jahren eine starke Anlaufstelle, die Beratung, Projekte und Gewaltprävention anbietet.

Gleichstellung bedeutet für den Freistaat Bayern Wahlfreiheit für Familien, faire Chancen in der Arbeitswelt, Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie die Stärkung von Frauen in allen Lebensbereichen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

1. Schutz vor Gewalt

   Der Freistaat Bayern unterstützt alle Maßnahmen, die Frauen und Mädchen wirksam vor Gewalt schützen. Vorrang haben eine konsequente Strafverfolgung, der Ausbau von Schutz- und Beratungsstrukturen sowie die Stärkung der Opferrechte. Bayern ist in diesem Bereich bereits gut aufgestellt und verfügt über ein dichtes Netz an Hilfseinrichtungen, das durch Landesprogramme kontinuierlich ausgebaut wird.

2. Gesundheit

   Der Freistaat Bayern befürwortet die Stärkung der Frauengesundheit, insbesondere durch hochwertige medizinische Versorgung und geschlechtersensible Forschung. Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Für den Freistaat Bayern hat der Schutz des ungeborenen Lebens oberste Priorität.

3. Wirtschaftliche Stärkung und Lohngleichheit

   Der Freistaat Bayern unterstützt faire Bezahlung und die Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen. Mit der Mütterrente wird ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Altersarmut von Frauen geleistet. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz ist auf bürokratiearme Umsetzung zu achten. Familienpolitische Instrumente wie das Ehegattensplitting sind aus Sicht des Freistaates zu erhalten, da sie die Wahlfreiheit der Familien sichern.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

   Der Freistaat Bayern setzt auf eine bessere Vereinbarkeit durch flexible Arbeitszeitmodelle, den Ausbau hochwertiger Betreuungsangebote und eigenständige Leistungen wie das Kinderstartgeld. Mit der laufenden Weiterentwicklung des BayKiBiG werden die Qualität und der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung weiter verbessert.

5. Beschäftigung und Arbeitsbedingungen

   Der Freistaat Bayern befürwortet faire Chancen, Weiterbildung und Schutz vor Belästigung am Arbeitsplatz. Starre Quotenregelungen lehnt er ab. Frauen sollen durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert werden, nicht durch verpflichtende Vorgaben.

6. Bildung

   Der Freistaat Bayern unterstützt Maßnahmen, um Frauen in MINT-Berufen und Männer in sozialen Berufen stärker zu gewinnen. Bei der Sexualerziehung gilt: Sie muss altersgerecht, werteorientiert und ideologiefrei erfolgen und das Elternrecht wahren.

7. Politische Teilhabe

   Der Freistaat Bayern erkennt die Notwendigkeit einer stärkeren Teilhabe von Frauen in Politik und Führung an. Mit der Einführung verbindlicher Quotenregelungen für mehr Frauen in Führungspositionen wurde bereits ein wichtiger Schritt unternommen. Schutz vor Hass und Hetze, insbesondere im Netz, ist unverzichtbar. Maßnahmen gegen Sexismus in Medien und Werbung sind zu unterstützen, dürfen aber die Pressefreiheit nicht beeinträchtigen.

8. Institutionelle Mechanismen

   Der Freistaat Bayern verfügt bereits über funktionierende Strukturen wie Gleichstellungsbeauftragte und regelmäßige Gleichstellungskonzepte. Gleichstellung ist weiter zu fördern, muss aber ideologiefrei ausgestaltet sein und darf keine zusätzliche Bürokratie verursachen. Fördermittel sind transparent und zweckgebunden einzusetzen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Ziele der Europäischen Kommission zur Stärkung der Frauenrechte. Zugleich betont er die Bedeutung der Subsidiarität, der Wahlfreiheit der Familien, des Schutzes des ungeborenen Lebens, einer ideologiefreien Ausgestaltung der Gleichstellungspolitik sowie der Vermeidung zusätzlicher Bürokratie.

Frauen sind weltweit von Gewalt, Diskriminierung und traditionellen Praktiken, die ihre Gesundheit schädigen und ihre Würde untergraben, betroffen. Um Wege aus der Armut zu finden, ist die Stärkung der Rolle der Frauen ein wichtiger Weg. Geschlechtergerechtigkeit ist jedoch nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für friedliche Gesellschaften, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum.

Die Ziele für Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) der Vereinten Nationen muss politisch im Zielblick bleiben.

Der Fahrplan für Frauenrecht ist ein begrüßenswerter Schritt in diese Richtung.

Die Gewaltfreiheit ist ein besonders wichtiges Anliegen. Alle Menschen haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Dies gilt auch in partnerschaftlichen und familialen Beziehungen. Ein Leben frei von Gewalt ist die Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe, so auch dafür, dass Menschen ihre sexuelle Identität selbstbestimmt leben können.

Gewaltfreiheit muss Grundlage und Ziel jeder Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik sein. Der Schutz vor Gewalt ist eine Pflichtaufgabe des Staates. Es gilt sich einzusetzen, die gesellschaftlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Gewaltprävention und -bekämpfung und die Verfolgung aller Formen struktureller Gewalt müssen einen hohen politischen Stellenwert einnehmen. Das gilt insbesondere bei bewaffneten Konflikten, Verfolgung, Flucht und Vertreibung, in denen Frauen und Mädchen Gewalt ausgesetzt sind.

Es wird das Ziel der Stärkung von Frauenrechten für eine geschlechtergerechte Gesellschaft in der Europäischen Union und die entsprechende Vorstellung eines Fahrplans für die Frauenrechte durch die Europäische Kommission begrüßt. Die EU ist nicht nur eine Wirtschafts- sondern ganz explizit auch eine Wertegemeinschaft. Die gesellschaftliche Rolle von Frauen und der Umgang mit ihnen zeichnet liberale Demokratien aus und unterscheidet sie von Autokratien. Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verbietet die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht. Daran haben alle EU-Mitgliedstaaten sich zu halten, nachdem die EU sich mit dem Vertrag von Lissabon (2009) offiziell an die EMRK gebunden hat. In Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter als Verfassungsauftrag eine besonders wichtige Priorität für politisches Handeln und die strategische Ausrichtung von Regierungsentscheidungen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist trotz gewichtigen rechtlichen Verpflichtungen noch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten Realität. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft verschärft an einigen Stellen existierende Diskriminierungsstrukturen, insbesondere mit Blick auf die Betroffenheit von verschiedenen Erscheinungsformen von digitaler Gewalt (im Rahmen von häuslicher oder Partnerschaftsgewalt oder gegenüber Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, wie Politikerinnen, Schauspielerinnen, Aktivistinnen und Journalistinnen), sowie fehlende oder sexistische weibliche Repräsentation in Datensätzen, die für die Entwicklung und das Trainieren von unterschiedlichen KI-Anwendungen sowie technologische Entwicklung und Innovation insgesamt Grundlagen bilden. An dieser Stelle sollte die EU mit ihren digitalpolitischen Regulierungen Gegenmaßnahmen und klare Vorgaben setzen.

Der Fahrplan in seiner jetzigen Form lässt leider zu wünschen übrig. Der Vorschlag ist nur wenig ambitioniert, trotz global zunehmenden Einschränkungen von Frauenrechten. Es bräuchte eine ehrgeizige Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter in den kommenden Jahrzehnten mit konkreten, greifbaren legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen. Der Fahrplan für Frauenrechte muss in Europa die Stellung von Frauen im Arbeitsmarkt sowie ihre finanzielle Existenzsicherung stärken. Die Vorteile für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, die aus mehr Gleichstellung entstehen, werden zu Recht von der EU-Kommission erwähnt, dürfen aber nicht stärker als konkrete Rechte und soziale Gleichheit gewichtet werden. Insbesondere in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit als Grundrechte von Frauen, wäre zum Beispiel eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen wünschenswert. An dieser Stelle braucht es Nachbesserungen. Als Querschnittsaufgabe fehlt die Bekämpfung des Klimawandels, der auch mit Gleichstellungspolitik verbunden werden muss. Die EU-Kommission soll bisherige Bestrebungen der EU für Gender Budgeting weiter ausbauen

und institutionalisieren. Dabei ist bei der Ausgestaltung von EU-Förderungen die Auszahlung von Geldern an gleichstellungspolitische Voraussetzungen zu knüpfen.

Frauen und Mädchen erfahren in Europa, in Deutschland und in Bayern Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts. Um für Veränderung zu sorgen, brauchen die im Fahrplan festgesetzten Ziele möglichst viel politische Aufmerksamkeit sowie aktives Handeln von allen Regierungsebenen. Besonders die Intersektionalität von Frauenrechten und Formen von Diskriminierung müssen berücksichtigt werden. Weiblich gelesene Menschen, queere Frauen, Frauen mit Migrationsgeschichte, geflüchtete Frauen und Frauen mit Behinderung haben spezifische Bedürfnisse, auf die eine intersektional ausgelegte Strategie eingehen muss.

Die Umsetzung des Fahrplans wird koordiniertes und nachhaltiges Handeln der EU sowie der Mitgliedstaaten erfordern. Die EU hat allerdings nur bedingt die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen zu erlassen. Das Europaparlament hat nach Vorlage des Fahrplans die Ausschöpfung der EU-Kompetenzen mit bereits vorhandenen Gesetzen angemerkt. Die Implementierung von verschiedenen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten sieht das Europaparlament als größte Aufgabe, unter anderem „soft measures“ wie zum Beispiel die Einführung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Somit sollte der Vorstoß der EU auch als Impuls für mehr intersektionale gleichstellungspolitische Bestrebungen in Bayern genutzt werden. Ein Leben ohne Gewalt, reproduktive Freiheit, den Zugang zu hohen Gesundheitsstandards und politische Teilhabe sowie gleichberechtigte politische Vertretung sind Ziele, die auch auf Landesebene verfolgt werden müssen.

Die EU-Kommission will mit ihrer Mitteilung die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU voranbringen. Sie legt Grundsätze und Prioritäten für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit fest, gibt Orientierung für künftige Strategien, Gesetzesinitiativen und Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene und lenkt den Blick auf bestehende Ungleichheiten. Zudem definiert sie konkrete Handlungsfelder wie Gewalt, Arbeit, Bildung und politische Teilhabe.

Der EU-Fahrplan „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ wird ausdrücklich begrüßt und als wegweisend für die Gleichstellungspolitik in Bayern angesehen. Gleichstellung ist ein Grundrecht und ein zentrales gesellschaftliches Ziel, das in Bayern noch stärker umgesetzt werden muss. Trotz Fortschritten bleiben Herausforderungen wie geschlechtsspezifische Gewalt, ungleiche Löhne, begrenzte politische Teilhabe, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ungleiche Bildungschancen und berufliche Segregation. Ohne entschlossene Maßnahmen wird die Gleichstellung laut Prognosen noch Jahrzehnte dauern.

Unterstützt werden die im Fahrplan formulierten Ziele, die auf eine umfassende Förderung der Gleichstellung abzielen. Dazu gehört ein Leben ohne Gewalt. Dies erfordert die konsequente Umsetzung des Istanbul-Übereinkommens, den Ausbau von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Interventionsprogrammen sowie Präventionsmaßnahmen in Schulen und digitalen Räumen. Schutz, Unterstützung und Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind dabei essenziell.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Gesundheit von Frauen. Dazu zählen der Zugang zu gynäkologischer, pränataler und postnataler Versorgung, sexualpädagogische Beratung, die Forschung zu frauenspezifischen Erkrankungen und gesunde Arbeitsbedingungen in typischen Frauenberufen. Auch Verhütung, flächendeckende medizinische Angebote für Schwangerschaftsabbruch, Hebammenversorgung und die Behandlung von Krankheiten wie Endometriose müssen gesichert und ausgebaut werden.

Im Bereich Lohngleichheit und wirtschaftliche Stärkung wird in Bayern besonderer Handlungsbedarf gesehen. Gefordert werden Lohntransparenz, Audit-Systeme in Unternehmen, die Bekämpfung von Lohngefällen in frauendominierten Berufen, die Förderung von Gründerinnen und Frauen in MINT-Berufen sowie Mentoring-Programme für Frauen in Führungspositionen. Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte verdienen dabei besondere Unterstützung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein weiteres zentrales Anliegen. Bayern braucht mehr qualitativ hochwertige Betreuungsplätze für Kinder, flexible Arbeitszeit-

modelle, Homeoffice-Regelungen, familienfreundliche Unternehmensstrukturen, Jobsharing und eine gleichberechtigte Beteiligung von Vätern an Elternzeit und Pflegeaufgaben. Vereinbarkeit darf nicht länger als Frauenthema gelten, sondern muss gesellschaftlich verankert und auch seitens der Wirtschaft unterstützt werden.

Gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und faire Arbeitsbedingungen sind ebenfalls entscheidend. Unternehmen sollten Gleichstellungsrichtlinien einführen, Schutz vor Belästigung gewährleisten und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen. Frauen in technische Berufe zu bringen und Aufstiegschancen in prekären oder Teilzeitjobs zu verbessern, bleibt ein wichtiges Ziel. Nur so verfügen Frauen über ein gutes Erwerbseinkommen und höhere Renten, die vor (Alters-)Armut schützen.

Im Bildungsbereich müssen Mädchen stärker gefördert werden, vor allem in MINT-Fächern. Gleichzeitig sollten Jungen für Berufe im sozialen, gesundheitlichen und erzieherischen Bereich gewonnen werden. Digitale Kompetenzen, Sexualaufklärung und interkulturelle Bildung spielen dabei eine zentrale Rolle.

Die politische Teilhabe von Frauen muss gezielt gestärkt werden. Mentoring-Programme, Unterstützung für Kandidatinnen, Quotenregelungen in Parteien und Schutzmaßnahmen gegen Hass, Sexismus und Belästigung sollen Frauen in Politik und Verwaltung fördern.

Der Fahrplan betont zudem die Bedeutung institutioneller Mechanismen zur Durchsetzung der Frauenrechte. Unterstützt wird der Ausbau von Gleichstellungsstellen, regelmäßige Gender-Analysen in Politik und Verwaltung, die Verankerung der Geschlechterperspektive in allen Politikfeldern und Haushaltsplänen sowie die Förderung von Gleichstellungsprojekten.

Anerkannt wird der Handlungsbedarf. Die Umsetzung der Maßnahmen des EU-Fahrplans wird als zentral angesehen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben, soziale Gerechtigkeit zu stärken und wirtschaftliches Potenzial besser zu nutzen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung
über Europaangelegenheiten und einen Antrag, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und einen Antrag zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

   Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Frauenrechte
   COM(2025) 97 final; Ratsdok. 6756/25
   BR-Drs. 127/25
   Drs. 19/6848, 19/8666

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

   Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 19/8666 veröffentlichten Bedenken.

   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie
COM (2025) 378 final
BR-Drs.: 331/25
Drs. 19/8421, 19/8663

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Verkehr
Luftfahrt – „Fitness-Check“ der EU-Flughafenvorschriften
05.08.2025 - 28.10.2025
Drs. 19/8409, 19/8665

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/8665 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	ENTH	Z

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Energie
Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum
11.07.2025 - 17.10.2025
Drs. 19/8410

Aufgrund einer Änderung im Beratungsablauf kann eine Beschlussfassung erst in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
Evaluation and Revision of the Chips Act („Chips Act 2.0“)
05.09.2025 - 28.11.2025
Drs. 19/8422, 19/8664

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/8664 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

Antrag

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von Eigentum auf Zeit durch staatliche Wohnbauunternehmen in Bayern
Drs. 19/5979, 19/8536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z